



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung des Studiengangs International M.A. in Sociolinguistics and Multilingualism

Oktober 2018

1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erstakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren²;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der Reakkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),

¹ Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Akkreditierungsrates Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.017).

² Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung finden sich im „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studienbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

Die hier vorgelegte Stellungnahme rekurriert dabei auf folgende Informationen und Daten:

- Antrag auf Reakkreditierung für den International M.A. in Sociolinguistics and Multilingualism inkl. Darstellung des Studiengangs und des Studienverlaufs, Modulhandbuch, fachspezifischer Anhang der Prüfungsordnung (Stand: September 2018),
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen zum International M.A. Sociolinguistics and Multilingualism (Stand: Mai 2018) sowie Report zu Absolventenzahlen vom WS 2014/2015 bis SoSe 2017 (Stand: Mai 2018),³
- Ergebnisse des vom ZQ im Juni 2018 durchgeführten Evaluationsgesprächs mit Studierenden des Studiengangs International M.A. in Sociolinguistics and Multilingualism (n = 5),
- Ergebnisse des vom ZQ im Juni 2018 durchgeführten Evaluationsgesprächs mit Lehrenden des Studiengangs International M.A. in Sociolinguistics and Multilingualism (n = 7).⁴

2. Erstakkreditierung

Der viersemestrige, konsekutive „International M.A. in Sociolinguistics and Multilingualism“ ist ein Joint-Degree-Programm, das seit dem Wintersemester 2013/2014 von den Partneruniversitäten Vytautas Magnus Universität (VMU) in Kaunas (Litauen) und Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) (Deutschland) angeboten wird. An der VMU wird der Studiengang vom Department of the Lithuanian Language und dem Department of English Philology sowie an der JGU vom Institut für Slavistik, Turkologie und zirkumbaltische Studien (ISTziB) am Fachbereich 05: Philosophie und Philologie durchgeführt. Die assoziierten Partneruniversitäten Tartu Universität (Estland) und Stockholms Universität (Schweden) bieten ein optionales Lehrangebot im Rahmen des Masterstudiengangs „International M. A. in Sociolinguistics and Multilingualism“ an.

Das Studienprogramm wurde durch das ZQ im Jahr 2012 erstmalig akkreditiert und trägt den im Zuge der Erstakkreditierung formulierten Auflagen und Empfehlungen Rechnung. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

³ Für den o.g. Studiengang liegen keine Ergebnisse der im Rahmen der studienbegleitenden Qualitätssicherung standardmäßig durchgeführten Befragungen (Studieneingangs-, Lehrveranstaltungs- und Absolventenbefragung) vor.

⁴ Unter den Teilnehmenden befanden sich Lehrende aller vier Studienstandorte (Kaunas, Mainz, Stockholm, Tartu).

3. Reakkreditierung

Gemäß Antragslage beziehen sich die geplanten Änderungen in erster Linie auf die Umbenennung vorhandener Kurse (und eines Moduls), um den tatsächlichen Inhalt der Kurse besser abzubilden, die unter die drei Hauptschwerpunkte des Programms fallen: soziolinguistisches Training, regionalspezifisches Wissen über Mehrsprachigkeit im Ostseeraum und Verbesserung der akademischen und mehrsprachigen Kommunikationsfähigkeit. Das Hauptziel dieser Änderungen besteht darin, eine kohärentere und logischere Struktur des Programms aufzubauen sowie in einer besseren Vernetzung der an VMU und JGU angebotenen Module.

Wie seitens des Fachs ausgeführt, sind dem Reakkreditierungsantrag Erfahrungen in der Lehre vorausgegangen; zudem wurden die Ergebnisse der semesterweise durchgeführten fachinternen Evaluation berücksichtigt. In die Weiterentwicklung des Studiengangs wurden alle Statusgruppen einbezogen.

3.1 Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Das zur Reakkreditierung vorgelegte internationale Masterprogramm sieht 120 Leistungspunkte (LP) bei 43 – 45 Semesterwochenstunden (SWS) vor. Hiervon entfallen 60 LP auf Pflichtmodule, 30 LP auf Wahlpflichtmodule, 25 LP auf die Masterarbeit und 5 LP auf die mündliche Abschlussprüfung.

Der Studiengang wird an mindestens drei Universitäten absolviert. Das erste Semester wird an der VMU und das zweite Semester an der JGU studiert. Für das dritte Semester besteht die Möglichkeit, die Module an einer der assoziierten Partneruniversitäten in Stockholm oder Tartu zu absolvieren. In der Regel wird das vierte Semester an der Universität verbracht, an der die Masterarbeit angemeldet wird. Lehr- und Prüfungssprache an allen Standorten ist Englisch.

Das Profil sowie die Qualifikationsziele des Studiengangs haben sich seit der Erstakkreditierung nicht verändert.

3.2. Studienerfolg

Gemäß den hochschulstatistischen Kennzahlen⁵ verzeichnete der Studiengang eine kontinuierlich steigende Nachfrage von 8 (Studienjahr 2014/2015) auf 20 Studienanfängerinnen und -anfänger im Studienjahr 2017/2018. Der Frauenanteil liegt im Durchschnitt bei 81 %. Von den Masterstudierenden haben durchschnittlich 9 % ihren vorausgehenden Bachelor an der JGU absolviert, 33 % haben ihren Bachelor-Abschluss an einer anderen Hochschule als der JGU erworben und mehr als die Hälfte der Studierenden (58 %) hat ihren vorausgehenden Bachelor-Abschluss im Ausland erworben.

Im SoSe 2017 befanden sich lediglich 12 % der Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit, was deutlich unter dem Schnitt des Fachbereichs 05 (32 %) und der JGU insgesamt (37 %) liegt.

Seit dem Start des Studiengangs im WS 2013/2014 bis zum SoSe 2017 haben 24 Studierende den Studiengang erfolgreich abgeschlossen.⁶

⁵ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen International M.A. Sociolinguistics and Multilingualism (Mai 2018).

⁶ Siehe Report zu Absolventenzahlen, Stand Mai 2018.

3.3 Geplante Änderungen am Studiengang International M.A. in Sociolinguistics and Multilingualism

Im o.g. Studiengang werden gemäß Antragslage künftig folgende Veranstaltungstitel geändert:

- Modul 1 (VMU, Kaunas): Lehrveranstaltung „a) Minderheiten und Zivilgesellschaften im Baltikum“ wird durch den Titel „a) Mediatisierung von Sprache, Kultur und Alltag“ ersetzt.
- Modul 4 (JGU, Mainz): Der Titel „Tendenzen der nordischen und baltischen Linguistik“ wird durch den Titel „Aktuelle Trends in der Soziolinguistik“ ersetzt. Der Titel „Linguistische Einblicke in Ostsee-Europa“ wird durch den Titel „Regional- und Minderheitensprachen“ ersetzt.
- Modul 5 (JGU, Mainz): Der Titel „Sozio- und Diskurslinguistik“ wird durch den „Erstellung eines Forschungsberichts“ ersetzt.
- Modul 6 (JGU, Mainz): Hier wird der Modultitel „Gebrauchsorientierte Linguistik II“ in „Methodologie der Soziolinguistik II“ geändert mit den Veranstaltungen a) Qualitative Datenanalyse, b) Professionelle Projektplanung.
- Modul 9b (Universität Stockholm) wird der Titel der Lehrveranstaltung „a) Geschichte und Kultur des Baltikums“ durch den Titel „a) Sprachpolitik und Sprachsituation in den baltischen Staaten“ ersetzt.

In der nachfolgenden Gesamtschätzung wird nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich entweder Nachreichungen oder Auflagen und Empfehlungen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben.

4. Gesamtschätzung

Den Schilderungen der befragten Studierenden folgend, handelt es sich um einen Studiengang, der durch eine freundliche und konstruktive Atmosphäre zwischen Studierenden und Lehrenden geprägt ist. Dazu trage insbesondere der internationale Charakter dieses Studiengangs bei sowie das sich etablierende Gemeinschaftsgefühl durch die intensive Auslandserfahrung. Die Studienorganisation und die Betreuung durch die Lehrenden sowie deren Engagement und Hilfsbereitschaft bei unterschiedlichen Fragen wurden in den Studierendengesprächen mehrfach und ausdrücklich positiv hervorgehoben.

In den Studierendengesprächen lag der Fokus auf Fragen der Studienorganisation, insb. mit Blick auf die erforderlichen, mehrfachen Standortwechsel, den Studieninhalten sowie die Abstimmung derselben an den verschiedenen Standorten, den Leistungs- und Prüfungsanforderungen sowie möglichen Berufsperspektiven nach Abschluss des Studiums. Im Sinne eines kumulativen Gesprächsverfahrens wurden die Rückmeldungen der Studierenden den Lehrenden im Anschluss daran gespiegelt, um zu von allen Beteiligten getragenen, gemeinsamen Lösungsvorschlägen zu kommen.

Insgesamt wird die im Rahmen der Reakkreditierung geplante Weiterentwicklung des Curriculums von den Studierenden begrüßt.

Studienorganisation

Mit Blick auf die Einschreibung zum Studium berichten die Studierenden von einem insgesamt hohen bürokratischen Aufwand, insbesondere für nicht EU-Bürger. Wenngleich sämtliche Informationen in den entsprechenden Studienganginformationen dokumentiert und die Ansprechpartner*innen bekannt seien, erhielten sie dennoch bisweilen divergierende Informationen von unterschiedlichen Ansprechpartner*innen/Abteilungen. Eine große Herausforderung stelle in diesem Zusammenhang die Erlangung des Visums dar, welches nur in der dafür zuständigen Abteilung für Ausländerangelegenheiten der Stadt Mainz ausgestellt werden könne und wofür mitunter längere Wartezeiten einzuplanen seien. Die Lehrenden erläutern, dass die Universität keinen Einfluss auf die Beschleunigung dieses Prozesses habe, sie schlagen allerdings vor, entsprechende Hinweise in die Informationsbroschüre des Studiengangs aufzunehmen und auch bei Anfragen der Studierenden auf diese Problematik hinzuweisen.

Weitere organisatorische Herausforderungen betreffen die Unterbringung in einem Studentenwohnheim: Während diese an den Studienstandorten Kaunas, Mainz und Tartu in aller Regel reibungslos funktioniere, stelle sie in Schweden ein größeres Problem dar. Aufgrund der generell hohen Nachfrage von Erasmus-Studierenden könne ein Wohnheimplatz für SoMu-Studierende nicht immer garantiert werden und zudem sei abzusehen, dass sich dieser Engpass mit perspektivisch größer werdenden Studierendenkohorten verschärfe. Die Studierenden erläutern, dass dies insbesondere aufgrund der hohen Mietpreise auf dem freien Wohnungsmarkt ein Problem darstelle. Die Lehrenden versichern, dass ihnen dieses Problem bereits bekannt sei und entsprechende Bemühungen zur Unterbringung der Studierenden unternommen würden, so konnten z.B. einzelne Studierende bereits in Gastfamilien untergebracht werden.

Weiterhin erachten die Studierenden die Anmeldefrist für die Masterarbeit, die jeweils Mitte Dezember liege, in Anbetracht der darauffolgenden Weihnachtsferien und etwaiger geplanter Aufenthalte im Heimatland als ungünstig.

1. Da dies – wie die Lehrenden erläutern – den mit dem akademischen Jahr in Litauen verbundenen Regelungen und Fristen geschuldet ist und die Frist insofern nicht verschiebbar ist, empfiehlt es sich, die Studierenden perspektivisch verstärkt darauf hinzuweisen, bereits im 3. Semester mit ersten Überlegungen zur Masterarbeit zu beginnen.

Studieninhalte

Die Studieninhalte sowie der Aufbau des Studiums scheinen den Studierenden inhaltlich kohärent und passgenau. Auch die Abstimmung zwischen den verschiedenen Studienstandorten in Bezug auf die Studieninhalte gelingt aus Sicht der Studierenden gut.

Leistungs- und Prüfungsanforderungen

Die Anforderungen im Studium sowie der damit verbundene Workload werden als angemessen beurteilt. Unklarheit besteht jedoch im Hinblick auf die Notenvergabe bzw. die Notenumrechnung zwischen den Ländern (vgl. Notenumrechnungstabelle, Anhang 2 der Prüfungsordnung). Durch bestimmte Umrechnungsmechanismen komme es bei der wechselseitigen Umrechnung der Noten zu Unstimmigkeiten.

2. Das ZQ empfiehlt, die Studierenden auf die Besonderheiten der Notenumrechnung bzw. die zugrundeliegenden Mechanismen frühzeitig hinzuweisen, um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen bzw. diese auszuräumen.

Berufsperspektiven

Befragt nach den Berufsperspektiven berichten die Studierenden von einer diesbezüglich bestehenden Unklarheit. Ein Berufs- bzw. Anwendungsbezug, etwa im Rahmen eines Berufspraktikums oder durch entsprechende anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen, sei im Studium nicht gegeben.

3. Um den Studierenden mögliche berufliche Anschlussmöglichkeiten aufzuzeigen, empfiehlt sich aus Qualitätssicherungssicht die Einrichtung eines Orientierungsangebots, z.B. in Form der Einbindung von früheren Absolventinnen und Absolventen. Dies kann bspw. im Rahmen der Erstellung von Alumni-Profilen auf der Website des Studiengangs oder aber im Rahmen einer Alumni-Vortragsreihe realisiert werden, die Gelegenheit bietet, berufliche Werdegänge der Absolventinnen und Absolventen kennenzulernen.
4. Wenngleich im Curriculum keine Praxisphase vorgesehen ist, ist zu empfehlen, die Studierenden über entsprechende Praktikumsoptionen sowie über Fördermöglichkeiten (z.B. „Erasmus +“ zur Förderung von Auslandspraktika) zu informieren und sie ggf. zu ermutigen, trotz der häufigen Standortwechsel ein Praktikum zu absolvieren, um auf diese Weise erste Einblicke in mögliche Berufsfelder zu erhalten.
5. Darüber hinaus sollte die Kommunikation bzgl. der im Studium erworbenen überfachlichen Kompetenzen geschärft werden, die für einen Berufseinstieg in verschiedene Berufsfelder ebenfalls von hoher Bedeutung sind.

5. Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung

Laut Antrag werden die für den Studiengang zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen als angemessen erachtet.

Es jedoch hervor, dass die Administration des Studiengangs von einer zeitlich befristeten 0,5 EG 13-Stelle übernommen wird (befristet bis 30.11.2021) und über den Reakkreditierungszeitraum hinweg nicht sichergestellt ist. Seitens des Fachs wird in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass die anfallenden Aufgaben deutlich umfangreicher sind als in nationalen Studienprogrammen und die Stelle demzufolge unverzichtbar sei, was grundsätzlich durch den seitens der Studierenden geschilderten Beratungs- und Organisationsbedarfs bekräftigt wird.

6. Das ZQ bittet um eine fach- bzw. fachbereichsinterne Abstimmung und Rückmeldung wie die anfallenden Aufgaben in der Studiengangkoordination nach Auslaufen der genannten Stelle sichergestellt werden sollen. Falls eine Verdauerung angestrebt wird und es sich bei der betreffenden Stelle derzeit um eine Qualifikationsstelle handelt, bittet das ZQ um eine entsprechende Rückmeldung, wie mit der Umwidmung perspektivisch umgegangen werden soll.

6. Curricularwertberechnung

Gemäß der aktuellen Berechnung (02.10.2018) bleibt der Curricularwert unverändert (1,57).

7. Formales

7. Das ZQ bittet um Nachreichung des FBR-Beschlusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
8. Die Nachreichung der aktualisierten Kooperationsvereinbarungen mit dem ISSK wird bis zum 30.11.2018 erbeten.
9. Das ZQ bittet um Nachreichung eines aktualisierten Diploma-Supplements (Punkt 4.2) bis zum 30.11.2018.
10. Im Modulhandbuch sind kleinere formale Fehler anzupassen.

Synopse

Aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung erfüllt der vorgelegte Masterstudiengang die im Rahmen der Weiterführung von Studiengängen relevanten Qualitätskriterien.

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des Masterstudiengangs „International M.A. in Sociolinguistics and Multilingualism“ mit oben genannten Empfehlungen zu den Sachverhalten 1 bis 5.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 30.11.2018 Rückmeldungen/Ergänzungen zu den Sachverhalten 6 bis 10 nachzureichen.